

Gemeinde Karenz

Amtliche Bekanntmachung

der Beschlussfassung der Gemeinde Karenz über

die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz für den Ortsteil Karenz gemäß § 34 Abs. 4 BauGB – öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB sowie Mitteilung über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2019 wurde der vorgelegte Entwurf Planteil A und B sowie Begründung zum Verfahren der 1. Ergänzungssatzung zur o.g. Satzung gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3(2) BauGB auszulegen sowie gemäß § 4(2) BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die Durchführung des Änderungsverfahrens hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist die Einbeziehung des Grundstückes der Gemarkung Karenz, Flur 1 Flurstück 20 entsprechend nachstehendem Lageplan in den Innenbereich der Ortslage Karenz.

Der gebilligte Entwurf der 2. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz für den Ortsteil Karenz liegt in der Zeit

vom 16.04.2019 bis zum 16.05.2019

im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, Raum 3 zur allgemeinen Information für die Öffentlichkeit während der Dienststunden:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Öffnungszeiten	
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Öffnungszeiten	
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann erläutert werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz für den Ortsteil Karenz sind auch unter der Internetadresse <http://www.amtdoemitz-malliss.de> veröffentlicht und online einsehbar

Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz für den Ortsteil Karenz nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Karenz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungsverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Karenz, den 25.03.2019

Eckardt-Hönig
Bürgermeisterin

Siegel